



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2021

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 25. März 2021 mit Beginn um 18.30 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Gerald POLZER, ab 18.45 Uhr
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mario KRIEGL
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Edeltrude REICHMANN
GR Anamaria GASSINGER

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass wir vom Bundesministerium für Finanzen im Jänner ein Schreiben erhalten haben, worin das 2. Gemeindepaket erläutert wird. Das 2. Gemeindepaket umfasst drei Maßnahmen; 1. Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden um 400 Mio. Euro bei der Zwischenabrechnung im März 2021, sodass sich dabei statt einer hohen Rückzahlung sogar ein Plus von rd. 140 Mio. Euro ergeben wird. 2. Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahre 2021 in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro. Die Rückzahlung beginnt frühestens im Jahre 2023. 3. Aufstockung des Strukturfonds im

Jahr 2021 um 100 Mio. Euro; für unsere Gemeinde bedeutet dies einen Betrag von € 462.000, -, wobei aber zu bedenken ist, dass uns auf der anderen Seite wiederum Ertragsanteile vermindert werden, so dass letztendlich ein Betrag von ca. € 330.000,- verbleibt und wir in den nächsten Jahren auch die Rückzahlung bedenken müssen;

- dass mit Schreiben vom Knt. Gemeindebund mitgeteilt wurde, dass die Schwellenwertverordnung 2018 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert wird; damit ist weiterhin eine Direktvergabe im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis € 100.000, - netto möglich;
 - dass das EU Projekt WiFi4EU bei uns in Brückl fertiggestellt wurde, und damit der Marktplatz, das Gemeindeamt, die Volks- und Musikschule, der Kindergarten, das Haus der Kinder, das Gemeinschaftshaus sowie der Franz-Oman-Platz mit einem öffentlichen WLAN Zugang ausgestattet sind;
 - dass in St. Filippin in der Zeit vom 06.04.2021 bis 30.04.2021 die Fertigstellungsarbeiten der Asphaltdeckschichte und die Rekultivierungsarbeiten auf der B 92 durchgeführt werden;
 - dass die PV Anlagen am Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten installiert sind und bereits Strom liefern;
 - dass die Landeswahlbehörde uns vorab mündlich informiert hat, dass der Einspruch betreffend die Gemeinderatswahl 2021 abgelehnt wurde;
 - dass in der Sponheimer Straße mit den Grabungsarbeiten für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen begonnen wurde, und während der Baumaßnahmen soll wieder eine Umleitung über die Zufahrt der Wohnhäuser L-Baumgärtlweg errichtet werden; der Bürgermeister erklärt im Detail, wo eine Schotterrampe für die Umleitung errichtet wird;
 - dass am Dienstag, dem 06.04.2021 das inklusive Tageszentrum für Seniorinnen und Senioren in den ehemaligen Räumlichkeiten des alten Billa Geschäftes in Betrieb geht.
 - dass am 06.04. 2021 mit Beginn um 18.30 Uhr die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates stattfindet;
 - dass in der Gemeindevorstandssitzung am 22.03.2021 einstimmig beschlossen wurde, das Angebot des Landes Kärnten – vom mobilen Test Bus angefahren zu werden, anzunehmen. Der Test Bus wird vom Roten Kreuz betrieben und wird für die Dauer von drei Monaten jeweils am Dienstagvormittag und am Donnerstagnachmittag am Marktplatz Station machen;
- GR Gerald Polzer erscheint 18.45 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.
- dass heute die vorläufige Meldung zur Führung einer Ganztageschule - GTS angemeldet wurde, bisher liegen 17 Interessensbekundungen von Eltern vor; die gesetzlichen Normen sehen vor, dass ab 10 Schüler eine GTS geführt werden kann und ab 12 Kindern muss sie geführt werden; Vorerst sind dies Interessensbekundungen, jedoch die Vorbereitungen sind diesbezüglich zu machen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Kassenprüfung vom 16.03.2021

Der Berichterstatter, GR Andreas Nuart verliest die Niederschrift vom 16.03.2021 über die Kassenprüfung. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Er bedankt sich abschließend als Obmann bei seinem Team und auch beim Bürgermeister. Er bemerkt auch, dass wie in der Öffentlichkeit kolportiert wurde, vom Stillstand in der Gemeinde nicht gesprochen werden kann. Schon aufgrund der vielen Belege in der Gemeindekasse konnte der Kontrollausschuss sehen, wie viel gearbeitet wurde. Sein Dank geht abschließend an den gesamten Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Auflassung und den Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut in Hart und Auflassung als Verbindungsstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.02.2021 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge das beantragte Trennstück aus der öffentlichen Pz. 1632/7 im Ausmaß von 58 m² als öffentliches Grundstück auflassen und an den Antragsteller zum Preis von € 14,--pro m² verkaufen sowie die diesbezügliche Verordnung, mit welcher laut dem Teilungsplan des ZT Geometers DI Christian Maletz, 9500 Villach, GZ: 4996-1/2020, vom 04.02.2021, das Trennstück 1 aus dem Gst. 1632/7, KG Brückl, aus dem öffentlichen Gut entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als Verbindungsstraße der öffentlichen Nutzung entzogen wird, beschließen.

Die Kosten einer etwaigen Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Begründung:

Im Zuge einer Grenzbereinigung nach dem Naturstand ist es ersichtlich geworden, dass das beantragte Trennstück von der Öffentlichkeit nicht benötigt wird, da es sich direkt im Bereich der Garage des Antragstellers befindet. Das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Gutes wurde über vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht und es sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das beantragte Trennstück aus der öffentlichen Pz. 1632/7 im Ausmaß von 58 m² als öffentliches Grundstück aufzulassen und an den Antragsteller zum Preis von € 14,-- pro m² zu verkaufen sowie die diesbezügliche Verordnung, mit welcher laut dem Teilungsplan des ZT Geometers DI Christian Maletz, 9500 Villach, GZ: 4996-1/2020, vom 04.02.2021, das Trennstück 1 aus dem Gst. 1632/7, KG Brückl, aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als Verbindungsstraße der öffentlichen Nutzung zu entziehen.

Die Kosten einer etwaigen Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag des Schulgemeindevorstandes auf Nachsicht der Grundsteuer für 2021 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.03.2021 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2021 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg.cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von

€ 8.540,76 für das Jahr 2021 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Abänderung der Stellenplanverordnung 2021

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	KU-KBER3	45	45,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
75,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PL1	42	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK3	30	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HW2	27	
100,00	P5	III	TH-RP2	18	

100,00	P2	III	TH-HFK2	30	kw
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	B	VII	TH-FT3B	48	
100,00	C	V	TH-FA2	42	
100,00	B	VI	TH-FT1	42	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
100,00	B	VI	AK-SSB2B	36	
BRP-Summe					216,00

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.03.2021 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Um den Antrag einer Reinigungskraft zu entsprechen, ihr Beschäftigungsausmaß zu reduzieren, kommt es zu einem Wechsel in den Reinigungsbereichen Volksschule und Gemeindeamt. Die bisherige Reinigungskraft der Volksschule wechselt in das Gemeindeamt mit einem reduzierten Beschäftigungsausmaß von 37,5 % d.s. 15 Wochenstunden.

Die bisherige Reinigungskraft im Gemeindeamt wechselt in die Volksschule und es wird das Beschäftigungsausmaß auf 100 % erhöht, da auch die Musikschulreinigung bei ihr verbleibt und die Volksschule auf 7 Stunden täglich erhöht wird, da ab Herbst durch die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder ein Mehrbedarf besteht.

Eine weitere Änderung betrifft die Planstelle in der Verwaltungsgemeinschaft. Durch Pensionierung einer Bediensteten entfällt ab 01.04.2021 diese Planstelle.

Ebenso entfällt durch die Pensionierung ab 01.08.2021 die kw Planstelle im Bau- und Wirtschaftshof.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Stellenplanverordnung.
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine Anträge vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.